

31. III. 1917

21
198

Die Brotmenge in Frankfurt und Berlin. Die Mehlmenge ist, wenn man von Selbstverorgern und Schwerarbeitern, für die besondere Bestimmungen getroffen sind, abzieht, für das ganze Deutsche Reich ab 15. April bis auf weiteres einheitlich auf 170 Gramm pro Kopf und Tag oder auf 2380 Gramm für die 14tägige Verteilungsperiode festgesetzt. Dafür kann in Frankfurt der Berechtigte 5x800 Gramm oder 3000 Gramm Brot beziehen oder wöchentlich 1500 Gramm. In Berlin sollen aber bei gleichem Mehlanteil wöchentlich 1600 Gramm, also 100 Gramm mehr verabfolgt werden. Wie erklärt sich dieser Unterschied? In Frankfurt war der Grundwert der dem Einzelnen verabfolgten Brotration auch bisher schon geringer als in vielen anderen Städten. Das erklärte sich aus der weitgehenden Gewährung von Zusatzrationen, namentlich an Kinder und Jugendliche, zum Teil auch an Erwachsene. Die Kinder- und Jugendlichenzulagen fallen aber künftig fort; der Grund zu einer weiteren Kürzung der ohnehin schon herabgesetzten Ration ist also nicht ersichtlich, und es muß verlangt werden, daß hierüber die wünschenswerte Aufklärung gegeben wird. Es kann den ohnehin sehr knapp gehaltenen Brotverzehrer nicht zugemutet werden, auf einen Teil der ihnen zustehenden Brotmenge zu verzichten, ohne daß gewichtige Gründe eine dringende Notwendigkeit hierzu erweisen.